Certificate of Good Standing

Familienname, Vorname, Geburtsdatum und gegebenenfalls Geburtsname	
Straße und Hausnummer	Telefonnummer
Postleitzahl und Ort	E-Mail-Adresse
Regierungspräsidium Karlsruhe - Referat 25 - Ärztliche und pharmazeutische Ang Markgrafenstr. 46 76247 Karlsruhe	elegenheiten, Medizinprodukte
Antrag auf Erteilung eines "Certificate of Good Standing"	
Ich beantrage die Erteilung eines "C	ertificate of Good Standing"
(Unbedenklichkeitsbescheinigung)	
Die Erlaubnis zur Führung der Beruf dungspfleger" habe ich	sbezeichnung "Hebamme" bzw. "Entbin-
am: ————————————————————————————————————	
(Datum der Urkunde) VOM:	
(Name der ausstellenden Behörde)	
in:	ausgeübt.
(Ort in dem die Tätigkeit in Deutschland zuletzt au	sgeübt wurde)
entzogen wurde. Ich versichere, dass gegen mic	kunde nicht von einer anderen Behörde ch kein gerichtliches Strafverfahren bzw. dungsverfahren oder berufsgerichtliches

Datum und Unterschrift

Verfahren anhängig ist.

Hinweise:

Die Zuständigkeit für die Ausstellung der Bescheinigung richtet sich gemäß § 3 Landesverwaltungsverfahrensgesetz nach dem <u>Ort der letzten Beschäftigung</u>. Das Regierungspräsidium Karlsruhe ist innerhalb Baden-Württembergs nur zuständig, wenn der letzte Ort der Beschäftigung im Regierungsbezirk Karlsruhe liegt.

Für die Antragstellung sind folgende Unterlagen notwendig:

- Die Vorlage eines Führungszeugnisses der Belegart "OB" (zur Vorlage bei der Behörde), nicht älter als drei Monate, dies ist bei der für Sie örtlich zuständigen Meldestelle zu beantragen und wird vom Bundesamt für Justiz in Bonn direkt an unsere Adresse gesandt, bitte geben Sie als Verwendungszweck: "Unbedenklichkeitsbescheinigung "Hebamme" bzw. "Entbindungspfleger" und als Empfängeradresse: "Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 25, Markgrafenstraße 46, 76247 Karlsruhe" an. Sofern Ihr Wohnort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, kann das Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde per Post bzw. Online beim Bundesamt für Justiz beantragt werden.
- Eine amtlich beglaubigte Kopie Ihrer Erlaubnisurkunde zur Führung der Berufsbezeichnung, sofern Sie Ihre Ausbildung nicht im Regierungsbezirk Karlsruhe absolviert haben oder die genauen Angaben, wann Sie Ihre Prüfung zur Hebamme bzw. Entbindungspfleger und an welcher Fachschule im Regierungsbezirk Karlsruhe Sie diese abgelegt haben. Sofern die Urkunde aufgrund einer Anerkennung der im Ausland absolvierten Ausbildung erteilt wurde, bitten wir Sie dies zu vermerken.
- Eine Kopie des Arbeitszeugnisses oder der Arbeitsbescheinigung des aktuellen bzw. letzten Arbeitgebers.

Die Ausstellung der Bescheinigung ist gebührenpflichtig. Die Gebühr in Höhe von voraussichtlich 50,00 € wird durch Gebührenbescheid erhoben.

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an:

Regierungspräsidium Karlsruhe

- Referat 25 -

Markgrafenstraße 46

76247 Karlsruhe

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die das Regierungspräsidium Karlsruhe verarbeitet, finden Sie auf unserer Internetseite unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w bzw. https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/ DocumentLibraries/DSE/25-06FKT 102-05S.pdf